

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/047/2017	Vorlage erstellt am:	30.08.2017
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	18.09.2017
		Status:	öffentlich

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Friseurgeschäft zu Kebabimbiß auf dem Grundstück, Flst.Nr. 181/2, Hauptstraße 42

Anlage:

Lageplan, Grundriss

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt die Nutzungsänderung der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss des Gebäudes, Hauptstr. 42 (ehemals Friseursalon) auf dem Grundstück, Flst. Nr. 181/2.

Die Nutzungsänderung war in abgeänderter Form (Friseursalon zu Shishabar) bereits Gegenstand der Sitzung vom 15.05.2017.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und bewertet sich somit nach § 34 BauGB. Dieser besagt, dass sich ein Bauvorhaben nach Art, Maß und baulicher Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Geplant ist nunmehr die Nutzungsänderung der Gewerbeeinheit Friseurgeschäft zu einem Kebabimbiß mit Gastraum sowie einer Raucherzone mit Aufstellung von Spielautomaten.

Das Gebäude befindet sich, wie bereits in den Sitzungsunterlagen vom 15.05.2017 erwähnt, in zweiter Reihe direkt hinter der bestehenden Gaststätte „Grüner Baum“ und würde sich somit nach Art, Maß und baulicher Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen.

Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, dass man einer Nutzungsänderung zustimmen kann, sofern die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden und die erforderliche Zufahrt zu dem Grundstück öffentlich-rechtlich gesichert wird.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung von einem Friseurgeschäft zu einem Kebabimbiß zu erteilen, sofern

die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück, Flst. Nr. 181/2, Hauptstr. 42, nachgewiesen werden und die Zufahrt zum Grundstück öffentlich-rechtlich gesichert wird.